

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bauschutt

1. Art und Herkunft des Materials

1.1 Art des Materials

1.2 Herkunft des Materials

Bezeichnung:

Baustelle:

Straße:

AVV:

PLZ/Ort:

Fl.Nr.:

1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagennutzung

Wohnbebauung

Name d. Betriebes:

Gewerbe

Art d. Betriebes:

Industrie

Landwirtschaft

frühere Nutzungen:

1.4 Untersuchung

keine

ja, Voruntersuchungen des Abbruchobjekts

ja, belastete Bereiche bzw. Materialien wurden aussortiert

Untersuchung durch Labor:

Name:

Datum:

1.5 Abbruchmenge insgesamt:

to bzw. m³

1.6 Zeit des Abbruchs:

Beginn:

Dauer bis:

1.7 Abfallerzeuger (Bauherr):

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2. Ausführende Firma (Abbruchunternehmen)

Name

PLZ/Ort

Straße/Nr.

Tel:

Fax:

E-mail

Verantwortliche Erklärung des Abfallerzeugers für den Baustoff-Recycling-Betrieb

Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den gemachten Angaben entsprechen. Es handelt sich um Bau- und Abbruchabfälle, die die wasserwirtschaftlichen Güteermale RW1/RW2 einhalten.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.

Annahmeerklärung des Baustoff-Recycling-Betriebs für den Abfallerzeuger

Nach Prüfung der o.g. Angaben und der Eingangskontrolle ist von einem für die Verwertung in technischen Bauwerken geeignetem Ausgangsmaterial für die Herstellung von RC-Baustoffen auszugehen, dass die wasserwirtschaftlichen Güteermale RW1/RW2 einhält.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.